jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/6/25 96/01/0423

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1997

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Zu Unrecht auf die Völkerrechtswidrigkeit (Verurteilung durch die Völkergemeinschaft) einer militärischen Aktion beruft sich jedenfalls jener Asylwerber, der den Asylantrag mit seiner Desertion von einer Einheit begründet, die das anerkannte Völkerrechtssubjekt Bosnien-Herzegowina gegen Angriffe durch serbisch dominierte Truppen zu verteidigen sucht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010423.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at